

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen****Zusatzantrag
einstimmig angenommen****GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GRin. Mag. Verena ENNEMOSER
GR Kurt HOHENSINNER

25.06.2010

A N T R A G

zur

d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Defibrillatoren in Gebäuden des Magistrates bzw. Defibrillatorenplan der Stadt Graz

Bei der Reanimation gibt es nur wenige Maßnahmen, welche wirksam helfen. Die Defibrillation ist eine davon. Die moderne Technik der Ersthelferdefibrillation erhöht die Überlebenschance.

Je länger es dauert, bis die Defibrillation erfolgt, desto geringer sind die Erfolgsaussichten des Betroffenen. Rund 10.000 Menschen sterben in Österreich jedes Jahr am plötzlichen Herztod. In ca. 70% dieser Fälle ist der Grund für einen Herzstillstand das „Kammerflimmern“, das nur durch einen Defibrillator unterbrochen werden kann. Bei Kammerflimmern ist jede Minute, bis ein Defibrillator zur Anwendung kommt, kostbar – die Überlebenschancen bei Kammerflimmern sinken von anfänglich in etwa 70 % mit jeder Minute um 10%, sodass selbst bei durchschnittlicher Einsatzzeit eines Notarztes von 10 Minuten nur mehr ein einstelliger Prozentsatz aller Patienten erfolgreich reanimiert werden kann.

Obwohl durch den Einsatz von halbautomatischen Defibrillatoren inzwischen unzählige Menschenleben gerettet werden konnten, sind dennoch an vielen Orten noch keine Defis verfügbar. Hier im Rathaus gibt es einen Defi, jedoch ist dieser beim Rathausportier. Wenn man sich nun vorstellt, man will einem Menschen im dritten Stock helfen, vergehen wertvolle Minuten, bis man den Defi bereit hat und wenn der Portier gerade seine Überprüfungsrunde macht, verringert sich die Chance zu helfen immer mehr.

Daher wäre es ratsam, in jedem Stock der Amtsgebäude einen Defibrillator zu installieren bzw. strategisch günstige Punkte auszuloten, wo man die Defibrillatoren schnell erreicht.

Dieses Problem hat das Rote Kreuz aber nicht nur hier im Rathaus, sondern ist dem Roten Kreuz kaum bekannt, wo sich ein Defibrillator sonst in Graz befindet. Viele Firmen und öffentliche Institutionen haben bereits einen Defi. Ein Defibrillatorenplan für die Stadt Graz wäre eine wesentliche Erleichterung für das Rote Kreuz und mitunter auch lebensrettend.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag,

1) das Gesundheitsamt wird beauftragt, in allen Magistratsgebäuden Stellen zu ermitteln, an welchen – zusätzliche – Defibrillatoren gut erreichbar angebracht werden können und bis zum Herbst 2010 dem Gemeinderat einen Kostenplan für die Anschaffung der Geräte vorzulegen;

2) weiters wird die Magistratsdirektion beauftragt, auszuloten, inwieweit Abteilungen der Stadt Graz (z.B.: Gesundheitsamt, Baudirektion, Bau- und Anlagenbehörde, Wirtschaftsabteilung u. a.) das Rote Kreuz bei der Erstellung eines Grazer Defibrillatorenplanes unterstützen können.

**Zusatzantrag der Grazer BZÖ-Gemeinderatsfraktion
zum Antrag der ÖVP
"Defibrillatoren in den Gebäuden des Magistrats ":**

„3) das Gesundheitsamt wird beauftragt, in allen Bereichen des Magistrates, in denen Defibrillatoren angebracht werden sollen, zu prüfen, ob eine genügende Anzahl an Mitarbeitern in die richtige und gewissenhaft Handhabung der Defibrillatoren sowie zur Durchführung weiterer Ersthilfemaßnahmen vorhanden ist und im Ernstfall zur Verfügung steht.“

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

Antragsteller/in: GR Mag. Frölich

GZ: Präs. 11009/2003-16

Betrifft: Ferielermächtigung 2010

Antrag zur dringlichen Behandlung

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 25. Juni bis 22. September 2010 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren sowie gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz und gemäß § 5 Abs. 4 des Organisationsstatutes für das Grazer Parkraumservice (GPS) der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antragsteller/die Antragstellerin:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2010.

Der Schriftführer:

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: EuGH-Urteil/Gemeindeübergreifende
Kooperationen

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 24. Juni 2010

Kommunale Betriebe, die kommunale Leistungen erbringen werden von Liberalisierungsbefürwortern immer noch mit einem gravierenden Vorwurf konfrontiert: Sie würden quasi als Monopolisten aus einem geschützten Bereich heraus agieren und das sei schlecht. Was allerdings so überhaupt nicht richtig ist. Im Gegenteil: bislang wurde mit Hilfe des Argumentes, dass das europäische Vergaberecht die Ausschreibung von Dienstleistungen an Private vorsieht, es auch bestens aufgestellten kommunalen Bereichen massiv erschwert, für ihren eigenen Wirkungsbereich mit anderen Gemeinden spezifische Kooperationen zwecks öffentlicher Leistungserbringung einzugehen.

Nunmehr, mit einem aktuellen EuGH-Urteil, hat sich dies geändert: Damit wurde klargestellt, dass Kommunen demnach sehr wohl ihre Dienstleistungen kooperativ erbringen können, wobei die Zuständigkeit öffentlicher Stellen bzw. die gemeinsame Organisation der öffentlichen Aufgaben - und keine Beteiligung Privater - Voraussetzung ist. Dann unterliegen diese Kooperationen nicht dem Vergaberecht. Der neue Gestaltungsspielraum für Kommunen könnte etwa im Bereich der Abfallwirtschaft für Graz Anwendung finden.

Im Klartext heißt das: Die Stadt, die bekanntlich über bestens funktionierende Abfallbehandlungseinrichtungen verfügt, könnte beispielsweise mit Gemeinden einzelne Abfallentsorgungsleistungen kooperativ organisieren. Was mehrfach von Vorteil wäre:

- Die Abfallentsorgung, eine der wesentlichen Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge wird somit in Verantwortung der öffentlichen Hand gestärkt,
- die vorhandenen Anlagenkapazitäten könnten bestens ausgelastet werden,
- zusätzlich könnten Bereiche neu aufgebaut werden, wie etwa eine Elektroaltgerätesammlung und -reparatur,

- damit könnten auch durch neue Organisationsformen und Kooperationen die Gebühren für Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden niedrig gehalten werden

Es geht, wie gesagt, darum, eine Chance zu nutzen, im Sinne der Sicherung der Daseinsvorsorge und des Ausbaus regionaler, übergreifender Gemeindekooperationen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die für die städtischen Entsorgungsleistungen zuständige Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker wird beauftragt, in Konsequenz aus dem im Motivenbericht angesprochenen EuGH-Erkenntnis prüfen zu lassen, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen Abfallentsorgungsleistungen abfallverbandsübergreifend bzw. gemeindeübergreifend kooperativ erbracht werden können und darüber bis Ende des Jahres über einen Zwischenbericht zu informieren bzw. im Zuge der laufenden Reform dem Beteiligungsausschuss Bericht zu erstatten.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus**

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010

von Gemeinderat Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Sonderprüfung von Bestandsverträgen durch den Stadtrechnungshof

In Österreich und auch in Graz war und ist es üblich, öffentliche Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung, Betrieb von Lehrlings- und Studierendenheimen, usw.) auch durch parteinahe Organisationen durchführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang gab und gibt es nicht nur Subventionen für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen, sondern auch die kostenlose oder nicht marktkonforme Überlassung von Liegenschaften. Außerdem gibt es in Graz sogar die Besonderheit, dass es extra Parteisubventionen für den Betrieb derartiger Einrichtungen gibt.

Einige dieser nicht transparenten Subventionen haben uns in letzter Zeit im Gemeinderat beschäftigt und/oder wurden öffentlich diskutiert, wie beispielsweise die nicht ordnungsgemäße Verwendung von Grundstücken durch politische Parteien.

Moderne und transparente Politik muss dieses Beziehungsgeflecht entwirren und für eine klare Aufgabentrennung sorgen. Natürlich sollen parteinahe Organisationen auch weiterhin in diesen Bereichen tätig sein können, aber nur bei Einhaltung voller Transparenz und zu gleichen Bedingungen wie andere Organisationen.

Zur Entwirrung dieses Beziehungsgeflechts erscheint es uns unbedingt notwendig zu sein, alle bestehenden Bestandsverträge systematisch darzustellen und auch eine Übersicht über die Übertragungen zu erarbeiten. Und wer ist dazu besser geeignet als unser Rechnungshof?

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Rechnungshof möge in einer umfassenden Sonderprüfung alle Bestandsverträge (Miet-, Pacht- und sonstige Verträge) und Übertragungen von Grundstücken zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen einerseits und den politischen Parteien und den ihnen nahe stehenden Organisationen andererseits überprüfen und darüber dem Kontrollausschuss berichten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

24. Juni 2010

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Betrifft: Mehr Akutbetten für den Drogenentzug in der Steiermark

DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Von einer Drogensucht loszukommen, ist sehr schwer. Eine vollständige Überwindung der Drogenabhängigkeit dauert mehrere Wochen, wenn nicht Monate. Am Beginn der Therapie steht aber immer der körperliche Entzug, der zwar nur wenige Tage dauert, an den menschlichen Organismus jedoch höchste Anforderungen stellt. Da es zu Komplikationen kommen kann, sollte der körperliche Entzug stets unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Erst anschließend kann die längere Phase der sog. „Entwöhnung“ mit einer entsprechenden psychotherapeutischen Nachbetreuung beginnen.

Drogenabhängige Grazerinnen und Grazer, die ernsthaft bestrebt sind, im Rahmen eines stationären Entzugs von den Drogen wegzukommen, stehen allerdings vor einer riesigen Hürde: Um ein Bett zu bekommen, muss man mehrere Monate warten.

In der gesamten Steiermark gibt es laut Auskunft des Grazer Kontaktladens der Caritas mit „Walkabout“ nur eine einzige Einrichtung, die auf den stationären Entzug von Drogenkranken spezialisiert ist. Diese verfügt jedoch mit nur 10 Betten über viel zu geringe Kapazitäten. Derzeit dauert die Wartezeit auf ein Entzugs-Bett bei Walkabout zwischen vier und sechs Monate. Die Warteliste umfasst dauerhaft zwischen 40 und 80 Personen.

Wir dürfen Drogenkranke, die von ihrer Abhängigkeit loskommen möchten, nicht im Stich lassen, sondern sollten ihnen eine sichere Möglichkeit bieten, den körperlichen Entzug durchzuführen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert das Land Steiermark auf dem Petitionswege auf, die Anzahl der Akutbetten für den Drogenentzug entsprechend aufzustocken und an den tatsächlichen Bedarf in unserem Bundesland anzupassen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 24.06.2010

Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO
Einheitliche fachliche Qualitätsstandards für alle Kinderbetreuungseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgerüttelt durch den im April 2010 vom Stadtrechnungshof veröffentlichten Bericht zum Kostenvergleich von Kinderbetreuungseinrichtungen und durch den Bericht an den Gemeinderat, durch das zuständige Fachamt, wonach einheitliche städtische Qualitätsstandards bei privaten Trägern nicht eingefordert werden bzw. durch die Stadt Graz gar nicht durchsetzbar sind, scheint mir ein dringender Handlungsbedarf gegeben zu sein. Die unterschiedlichen Kinderbetreuungsmodelle in unserer Stadt, die bislang nur schwer vergleichbar sind, sollen zumindest im Hinblick auf eine fachliche Qualitätssicherung sowie hinsichtlich der Qualitätsstandards und -kriterien, auf eine gemeinsame Basis gestellt werden.

Folgende Fakten sind hiezu anzuführen:

In Graz werden 13 (ab Herbst 2010 sogar 15) Kinderkrippen städtisch geführt. Dieser Zahl stehen 30 private im städt. Tarifsystem und zwei nicht im Tarifsystem befindliche Einrichtungen gegenüber. Bei den Kindergärten werden 49 Betreuungseinrichtungen städtisch geleitet. Hinzu kommen 49 private Betreiber im städt. Tarifsystem sowie 24 private Betreiber außerhalb desselben.

Es ist wohl unbestritten, dass wir allen Kindern in Graz, ungeachtet des Umstandes, ob sie in städtischen oder privat geführten Betreuungsstätten angemeldet sind, eine qualitativ hochwertige Betreuung angedeihen lassen wollen. Alle Kinder sollten ein Recht auf die gleichen – wohlgemerkt hohen – Qualitätsstandards haben. Das derzeitige Qualitätshandbuch der städtischen Kindergärten könnte hier als geeignete Grundlage dienen, allerdings müssten noch wesentliche Faktoren ergänzt werden, da manches unklar abgefasst ist.

Ich beabsichtige mit meiner Initiative die Einführung eines ausgewogenen fachlichen Regelwerkes, das in der Folge für alle Betreiber von Kinderbetreuungseinrichtungen verbindlich ist und dessen Einhaltung regelmäßigen Kontrollen zu unterziehen ist.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sollen nachfolgende Punkte besondere Beachtung finden:

Die Implementierung eines sinnvollen Personalschlüssels, besonders bei Betreuungseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil.

Die Aufnahme assistierender Sprachlehrer zusätzlich zur Kindergartenpädagogin in Gruppen mit besonders hohem Migrantenanteil.

Die regelmäßige Überprüfung der jeweiligen pädagogischen Konzepte und der Hygienevorschriften sowie die Kontrolle der sicherheitstechnischen Einrichtungs- und Ausstattungsmerkmale.

Die Fragen der Ausstattung bei Betreuungseinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (etwa körpergerechte Sessel um Haltungsschäden vorzubeugen).

Selbstverständlich ist auch, dass sich Betreuungseinrichtungen, die aufgrund dieses Regelwerkes Förderungen durch die Stadt erhalten, auch Kontrollen in diesem Sinne unterziehen müssen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, im Rahmen der eigenen fachlichen Zuständigkeit Qualitätsstandards für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Graz zu entwickeln, deren Einhaltung auch entsprechenden Kontrollen zu unterziehen sind.

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

Graz, 24.06.2010

Betreff: Anstieg der Jugendkriminalität
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 22. September 2007 - während des Wahlkampfes zur Grazer Gemeinderatswahl - unterzeichneten der Grazer Bürgermeister Mag. Nagl und der damalige Bundesminister für Inneres Günther Platter eine „Sicherheitspartnerschaft“ für Graz. Die Medien wussten damals zu berichten, dass mit dieser Sicherheitspartnerschaft der Zweck verfolgt werde, eine massive Aufstockung der Exekutive in Graz zu erreichen.

Nicht ganz drei Jahre später wird die Grazer Bevölkerung von einer Realität, die sich leider konträr zu den medialen Ankündigungen entwickelt hat, eingeholt. Neben einem massiven Drogen- und Suchtproblem befindet sich leider auch die Kinder- und Jugendkriminalität deutlich im Ansteigen. Dieser Umstand ist zwar bundesweit zu beobachten, jedoch ist der Großraum Graz aber als zweitgrößter Ballungsraum in Österreich entsprechend betroffen. In einer Pressekonferenz zur Präsentation der Kriminalstatistik in Österreich für die Jahre 2008 und 2009 berichtete Frau Innenministerin Maria Fekter, dass sich die Kinder- und Jugendkriminalität - im Gegensatz zu allen anderen Altersgruppen - massiv im Steigen befinde. Speziell bei den 10 - 14-Jährigen sei ein Anstieg von 25,8 Prozent zu verzeichnen.

Zahlreiche Medienberichte zeigten deutlich auf, dass sich die personell unterbesetzte Grazer Exekutive einer deutlich steigenden - teilweise oft noch strafunmündigen – Klientel gegenüber sieht. Die Grazer FPÖ hat in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass seitens der verantwortlichen politischen Entscheidungsträger gerade in Sicherheitsfragen sehr gerne beschönigt wird und anstelle von konkreter Maßnahmensetzung lediglich rhetorische Beruhigungspillen verteilt werden.

Nach einer Bürgerversammlung zum Thema Drogenkriminalität im Grazer Volksgarten erklärte beispielsweise der Grüne Gemeinderat Schneider in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung, die Vorschläge der FPÖ werden nicht gebraucht, da sich nun die konstruktiven Parteien im Grazer Gemeinderat dieses Problems angenommen hätten.

Die Bürgermeisterpartei ÖVP ließ im Volksgarten Zelte aufstellen, lud zu Kaffee und Kuchen und wollte solcherart Drogenverkäufe und andere kriminelle Handlungen unterbinden.

Nicht einmal ein Jahr später - die ÖVP-Zelte sind längst abgebrochen - berichten die betroffenen Anrainer von unveränderten Missständen, und es drängt sich der Verdacht auf, dass Gemeinderat Schneider das Wort konstruktiv eventuell vom Nachschlagen im Duden kennt, seine politische Biographie bislang allerdings nicht damit in Verbindung bringen konnte.

Tatsächlich hat sich in unserer Stadt neben den vorhandenen Problemfeldern nun auch eine deutlich wahrnehmbare Jugend- und Bandenkriminalität entwickelt. Dieser Umstand wird selbst von hohen Polizeioffizieren – zumindest in persönlichen Gesprächen - nicht geleugnet. Da dieser Zustand nicht ignoriert werden darf und da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass politisches Schönfärben nur zur Verschlechterung und niemals zur Problemlösung beiträgt, sind nun alle Parteien zu einem gemeinsamen Schulterschluss aufgerufen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag
gem. § 18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft der Stadt Graz mit dem Bundesministerium für Inneres eine Sicherheitsenquete auszurichten, in deren Rahmen Lösungsvorschläge der oben skizzierten Problemstellungen erarbeitet werden.

Zu gegenständlicher Enquete sollen neben den zuständigen Ämtern auch die Vertreter der lokalen Sicherheitsbehörden sowie die zuständige Frau Bundesminister persönlich eingeladen werden.

**Abänderungsantrag der ÖVP, SPÖ und GRÜNE
zum Antrag der FPÖ „Anstieg der Jugendkriminalität“**

Der Sicherheitsbeauftragte der Stadt, Mag. Wolfgang Hübel, wird ersucht, eine Enquete zum Thema Kinder und Jugendkriminalität zu organisieren. Zur gegenständlichen Enquete sollen neben den zuständigen Ämtern auch die VertreterInnen der politischen Fraktionen im Gemeinderat, die VertreterInnen der lokalen Sicherheitsbehörden, ein(e) VertreterIn des Innenministeriums, die in diesem Bereich tätigen NP- NGO's und Landes- bzw. BerufsschülerInnenvertretung und HochschulvertreterInnen eingeladen werden.

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend Initiative zur Errichtung einer „Schulden-Uhr“ zur Veranschaulichung der konsolidierten Schulden der Landeshauptstadt Graz samt Schuldenentwicklung

In vielen Kommunen Deutschlands gibt es sie längst: Die „Schulden-Uhr“.

Eine Schuldenuhr ist ein öffentlicher digitaler Zähler, der die aktuelle Verschuldung eines Staates, eines Bundeslandes oder einer Kommune anzeigt.

In einigen Gemeinden schärfte die „Schulden-Uhr“ das öffentliche Bewusstsein dermaßen, dass die Regierenden – gleich welcher Fraktion – zu handeln begonnen, um zuerst das ständige Wachstum der Schulden zu verlangsamen, es sodann zum Stillstand zu bringen und den Schuldenabbau – teilweise sogar sehr konsequent – bis zur gesamten Schuldentilgung voranzutreiben.

Eine besondere Uhr findet sich etwa im Rathaus der inzwischen schuldenfreien Stadt Düsseldorf (Deutschland, Landeshauptstadt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, 580.000 Einwohner). Ursprünglich zeigte diese Uhr den Countdown bis zur Tilgung aller Schulden an. Seit dem 12. September 2007 ist Düsseldorf schuldenfrei. Und seit diesem Tage wird die Zeit angezeigt, seit der Düsseldorf keine Schulden mehr hat.

Auch Graz braucht bei einem Schuldenberg von rd. 1,1 Mrd. € und somit rund 4.300 € „pro Kopf und Nase“ eines jeden hier in Graz lebenden Menschen dringend eine „Schulden-Uhr“.

Durch die Staatsschuldenkrise in Griechenland und zunehmend auch in Spanien ist europaweit das Bewusstsein enorm gewachsen, dass nicht nur nationale, sondern auch regionale und kommunale Gemeinwesen deutlich, ja oftmals weit über ihre finanzielle Verhältnisse „gewirtschaftet“ bzw. gelebt haben.

Um unseren Kindern und Enkeln eine nicht mehr zu tragende Bürde umhängen zu müssen, gilt es jetzt zu handeln, gilt es das gewachsene Bewusstsein der Bevölkerung hin zu mehr Sparsamkeit, zu mehr Bedachtheit bei den Ausgaben und zu mehr Nachhaltigkeit insgesamt zu bewahren und zu stärken.

Wie keine Publikation oder gar „Video-Clip“ erfüllt die Einrichtung und der Betrieb einer „Schulden-Uhr“ diesen Zweck zur breiten Bewusstmachung der immer prekärer werdenden finanziellen Situation der Stadt Graz, so ferne die „Schulden-Uhr“ an einem stark frequentierten Ort gut und weit sichtbar angebracht ist.

Die Schulden-Uhr der Stadt Graz gehört nach Auffassung der Antragsteller unmittelbar vor dem oder im Rathaus der Stadt Graz angebracht, um allen Regierenden und Verantwortlichen der Stadt immer wieder vor Augen zu führen, welche Auswirkungen die getroffenen Entscheidungen auf den Schuldenstand der Stadt Graz haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, und der Stadtrat für Finanzen, Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, werden ersucht, Erfahrungen in Städten, die eine Schuldenuhr über längere Zeit bereits betreiben, einzuholen und diese unter Einbindung des Stadtrechnungshofdirektors Dr. Günter Riegler zu beraten, um sodann über den Inhalt der Gespräche dem Gemeinderat zeitnah zu berichten.“

www.bzoe-graz.at

eingetragen am: 24.06.2010

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend

Dringendes Ersuchen in exponierten und gefährdeten Hochwassergebieten in der Stadt Graz integrierte Zivilschutzübungen - unter Einbindung sämtlicher Blaulichtorganisationen, Stellen der Stadt Graz und möglichst auch Stellen der Stmk. Landesregierung, die sich jeweils nützlich einzubringen haben, sowie insbesondere der örtlichen Bürgerinnen und Bürger - bis auf Weiteres regelmäßig abzuhalten

Zusammenarbeit, wirksamer Schutz und treffliche Hilfeleistung gehört geübt! Immer wieder aufs Neue! Das, was z.B. im Brandschutz durch routinemäßige Brandschutzübungen bereits richtigerweise als Standard üblich ist – nicht nur in Betrieben und Krankenanstalten, gehört auch im Zivilschutz und – gemäß dieses „Dringlichen Antrags“ mit Fokus auf den Hochwasserschutz - viel stärker als derzeit in Tat & Geist „gelebt“!

Besonders in den durch Hochwasser gefährdeten Gebieten in Graz, die vielfach vor allem durch Baugenehmigungen der Stadt Graz und der daraus wohl abzuleitenden Verantwortung und Haftung zu neuen Lebensgebieten der dort wohnenden und arbeitenden Bürgerinnen und Bürger geworden sind, müssen wir alle zusammen quasi in einem „Vernunft-Schulterschluss“ mehr Augenmerk schenken.

Es ergibt sich aus der leidvollen Erfahrung bereits mehrfacher massiver Überschwemmungen der Bedarf Hochwasserschutzübungen als Form des real nötigen Zivilschutzes kontinuierlich wiederkehrend durchzuführen. In diesen praxisverbundenen Übungen sind die schnelle Rekrutierung von Mannschaft und Gerätschaften, deren Einsatz, die Kommunikation der Einsatzkräfte im Innenverhältnis und deren Koordination zwischen den Einsatzorganisationen und der Stadt Graz ebenso zu üben wie die richtige Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, sowie die Ausschöpfung der insbesondere logistischen Hilfestellung für diese.

Beim Setting der Hochwasserschutzübungen sind gewonnene neueste Erkenntnisse, insbesondere aus dem dzt. laufenden Projekt „SUFRI“ (Sustainable Strategies of Urban Flood Risk Management with non-structural measures to cope with the residual risk), in das die Technische Universität Graz eingebunden ist, zu berücksichtigen.

Der Einsatzbericht zu den Übungen und die in diesem festgehaltenen und zuvor erhobenen „Verbesserungsvorschläge“ sind im Sinne einer offenen und transparenten Zusammenarbeit mit den betroffenen und eingebundenen Grazer

Bürgern zu erstellen und sodann zu veröffentlichen. Viele Bürger werden ohne Zweifel dazu sachlich und fachlich kompetente sowie wertvolle Beiträge beibringen!

Zu erhoffen und zu erwarten sind neue bzw. zusätzliche Erkenntnisse zur Verstärkung bzw. besseren Vernetzung der Strukturen der Einsatzkräfte, sinnvolle Verbesserungen und ggf. auch Erkenntnisse über nötige Investitionen beim eingesetzten Equipment (Gerät, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial etc.), im Bereich der Ausbildung bzw. der Instruktion sowie zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die Einsatzkräfte ebenso wie für die betroffene bzw. gefährdete Bevölkerung. All dies zum Zwecke hinkünftig noch wirksamere und schnellere Hilfe zu leisten, damit Schäden an privatem und öffentlichem Gut sowie Schäden am Gut der Stadt Graz sowie der Wirtschaft gemindert oder gar verhindert werden können.

Die Abhaltung solcher und bis auf Weiteres zumindest zweimal jährlich abzuhaltender routinemäßiger Hochwasserschutzübungen entlässt die Stadt Graz natürlich keinesfalls aus ihrer Pflicht und Verantwortung und den daraus abzuleitenden Haftungsansprüchen, insbesondere den Ausbau des Hochwasserschutzes nach HQ 100 – dieses Ziel gilt es gemäß Raumordnungsgesetz 1972 zu erreichen - sukzessive für alle Grazer Bäche voranzutreiben und keine weiteren Baubewilligungen in den immer wieder betroffenen Überschwemmungsgebieten im Grazer Stadtgebiet zuzulassen.

Die Hochwassergefahr in Graz, die die großen Überflutungen zuletzt der Jahre 2005 und 2009 anschaulich sichtbar machte, war desaströs groß und als unverantwortlich zu bezeichnen. Auf dieser Basis sind jetzt erste Verbesserungen erkennbar, die jedoch mancherorts viel zu kleimütig ausfallen und im Tempo und Qualität noch keinesfalls den Erwartungen genügen.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Gemeinderäte nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadt Graz, Mag. Siegfried Nagl, wird ersucht, unter Einbindung sämtlicher Blaulichtorganisationen, insbesondere der Grazer Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr Graz und des Roten Kreuzes, selbstverständlich der stadtzugehörigen Stellen und möglichst auch der hierzu nützlichen Stellen der Stmk. Landesregierung, in den immer wieder stark betroffenen Hochwassergebieten der Stadt Graz Hochwasserschutzübungen als besondere Form des Zivilschutzes unter Einbindung der örtlichen Grazer Bevölkerung anzuregen bzw. zu initiieren.“

Abänderungsantrag des Grazer VP-Gemeinderatsclubs zum Antrag des BZÖs "Hochwasserschutz":

Die zuständige Abteilung, Katastrophenschutz und Feuerwehr, wird das bereits bestehende Angebot "Hilfe zur Selbsthilfe im Katastrophenfall" wie beispielsweise zum Thema Hochwasserschutz verstärken und darüber in der BIG Bürgerinnen und Bürger informieren.